

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prüfungen des Goethe-Instituts Georgien am Sprachlernzentrum Jerewan (SLZ Jerewan)

- Die Altersempfehlungen für die Prüfungen des Goethe-Instituts sind in der Prüfungsordnung des Goethe-Instituts aufgeführt. Auf allen Unterlagen von Jugendprüfungsteilnehmern und –Teilnehmerinnen muss die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten vorhanden sein.
- Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet an der schriftlichen, wie auch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen. Vor den schriftlichen und mündlichen Prüfungen müssen die Teilnehmenden ihre Identität durch Vorlage eines Personalausweises (ID-Card) oder Passes nachweisen.
- Die Prüfungsteilnehmenden dürfen die Prüfung abbrechen/verlassen. In diesem Fall, wie auch beim Ausschluss von der Prüfung (s. dazu Prüfungsordnung, § 12) wird die Prüfungsgebühr nicht erstattet und die Prüfung gilt als nicht bestanden.
- Die Prüfung kann für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf bei Vorlage einer schriftlichen Erklärung organisiert werden. Für detaillierte Informationen müssen sich die Prüfungsteilnehmenden an das Sprachkursbüro wenden.
- Im Fall eines Zeugnisverlustes kann bis 10 Jahre nach der Prüfung eine kostenpflichtige Ersatzbestätigung ausgestellt werden.
- Das SLZ Jerewan erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Prüfungsteilnehmenden sowohl zum Zwecke der Erfüllung des mit den Prüfungsteilnehmenden abgeschlossenen Vertrages als auch im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse und der dem Goethe-Institut Georgien erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.

Anmeldung

- Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt online auf der Webseite von SLZ Jerewan zu den veröffentlichten Terminen. Die Einschreibung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die endgültige Entscheidung über die Prüfungsteilnahme liegt beim SLZ Jerewan, ein Rechtsanspruch auf Teilnahme zum gewünschten Prüfungstermin besteht nicht.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Preise und Rabattkonditionen. Die Bezahlung des gesamten Prüfungspreises erfolgt zum vereinbarten Zahlungstermin (der Tag der Anmeldung) mit der Kreditkarte oder per Überweisung an das Konto des SLZs Jerewan
- Die Möglichkeit der Umschreibung auf einen anderen Prüfungstermin wird vom SLZ Jerewan im Einzelfall entschieden.

- Ein Rücktritt von der Prüfung ist nur bis zum letzten Anmeldungstag möglich. Bei Rücktritt bis zum letzten Anmeldungstag (2 Wochen vor dem Prüfungstermin) wird vom Prüfungspreis eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Prozent abgezogen. Nach dem Anmeldeschluss ist eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr nicht mehr möglich. Wenn das Goethe-Institut (das Sprachlernzentrum) selbst die Prüfung absagt, wird die volle Prüfungsgebühr erstattet.
- Die Wiederholung der Prüfung ist nur möglich, wenn zwischen beiden Terminen mindestens 4 Wochen liegen und das unabhängig davon, an welchem Prüfungsort die letzte Prüfung abgelegt wurde.

Prüfungsergebnisse und Zeugnis

- Vor der Prüfung muss der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin die Anmeldedaten kontrollieren: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort und sich bei Unstimmigkeiten rechtzeitig (am Prüfungstag) an das Sprachkursbüro wenden. Ein neues Zeugnis ist kostenpflichtig und kann nur bis maximal einen Monat nach der Prüfung ausgestellt werden.
- Die Prüfungsergebnisse werden an die von den Teilnehmenden am Tag der Anmeldung an gegebene E-Mail-Adresse versandt. Die Prüfungsteilnehmernummer, die die Teilnehmer am Prüfungstag bekommen, ersetzt den Namen und Vornamen. Sobald die Ergebnisse bekannt werden, werden die Prüfungsteilnehmer per E-Mail darüber informiert.
- Das Zeugnis kann von den Prüfungsteilnehmenden gegen Vorlage eines Ausweises abgeholt werden. Sind sie persönlich verhindert, müssen Sie das SLZ darüber schriftlich (per E-Mail) informieren. Die abholende Person muss auch ein Ausweisdokument vorlegen.
- Die Einsicht der Prüfungsergebnisse kann nur am Goethe-Institut Georgien vorgenommen werden und richtet sich nach den Vorgaben der aktuellen Prüfungsordnung. Auf Anfrage kann eine schriftlich verfasste Übersicht über die erreichten Punkte in den einzelnen Teilen der Prüfung erstellt werden.

Zustimmung

- Mit der Unterschrift stimmen die Teilnehmenden, der auf www.goethe.de/georgien / www.slz-jerewan.am veröffentlichten Prüfungsordnung, sowie den Durchführungsbestimmungen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Prüfungen zu.

Haftung

- Das Goethe-Institut Georgien und das SLZ Jerewan haften weder für sich noch für ihre Mitarbeiter für die Nichterfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen oder Schäden, soweit diese auf höhere Gewalt, insbesondere Feuer, Wasser, Unwetter oder sonstige Naturereignisse, Explosion, Streik, Krieg, Aufruhr oder sonstige außerhalb des Verantwortungs-/Einflussbereiches des Goethe-Instituts Georgien und des SLZs Jerewan liegende Gründe zurückzuführen sind.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Tbilissi vereinbart.

Salvatorische Klausel

- Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die der unzulässigen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

Führende Version

Bei Unstimmigkeiten der deutschen und der armenischen Sprachversion der vorliegenden AGB gilt die deutsche Sprachversion. Es gilt die jeweils aktuelle Version der AGB. Dies ist in der Regel die auf der Homepage des Sprachlernzentrums Eriwan veröffentlichte Version. **Das Goethe-Institut Georgien und das Sprachlernzentrum Eriwan behalten sich Änderungen der AGB Prüfungen vor!**